

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2366

DSG-Dachschadengesellschaft, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Die verzauberten Brüder“

1. Erwägungen

Die DSG-Dachschadengesellschaft, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Die verzauberten Brüder“. Die fleissige Wassilissa sucht seit drei Jahren verzweifelt nach ihren zwei Söhnen, die einst von zu Hause aufgebrochen sind, um Abenteuer zu erleben. Aber sie sind nie zurückgekehrt, denn in dem dunklen Wald, wo die hinterhältige und eitle Hexe Baba-Jaga ihr Unwesen treibt, sind sie in Bäume verzaubert worden. „Die verzauberten Brüder“ vom russischen Schriftsteller Jewgeni Schwarz ist ein Theaterstück für die ganze Familie. Es ist eine Geschichte über Kraft, Mut, Ausdauer, das Erwachsenwerden und über die Macht der Liebe. Die Premiere findet, unter der Regie von Martin Locher, am 20. Dezember 2012 im Theaterstudio Olten statt. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 18'300.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 11'100.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 7'200.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der DSG-Dachschadengesellschaft, Olten, wird an die Theaterproduktion „Die verzauberten Brüder“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/DSG.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

DSG-Dachschadengesellschaft, Monika Soland, Postfach, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten